

Titel der Drucksache:

Förderung von ThEKiZ- Standorten in Erfurt

Drucksache

0436/23Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung der ThEKiZ- Standorte in Erfurt wird entsprechend der Anlage I auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 91.984,56 EUR wird beschlossen.

10.05.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 91.984,56 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	91.984,56 EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	91.984,56 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Verteilung der Fördersummen

Anlage 2: Bewertungsmatrix

Sachverhalt

Die Förderung von ThEKiZ-Standorten erfolgt gemäß der "Entwicklungsstrategie Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in Erfurt" (DS 0248/18).

Im aktuell gültigen Familienförderplan 2023-2027 (DS 1832/22) werden die Angebote der Thüringer Eltern-Kind-Zentren als quantitative Maßnahme im Rang 1.b auf Platz 5 mit einer maximalem Fördersumme von 150.000 Euro gelistet (siehe Maßnahmepunkte 8.2.1).

Der Rang 1.b benennt Maßnahmen bzw. Angebote des Leistungsbereiches §16 SGB VIII, die bei zusätzlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (z.B. über Bundes- oder Landesprogramme) zu fördern sind.

Gemäß dem Maßnahmepunkt 8.2.2 des Familienförderplans 2023-2027 können sich Kindertageseinrichtungen jährlich für eine Förderung bewerben. Für das Jahr 2023 sind bei der Verwaltung des Jugendamtes 11 Anträge von Kindertageseinrichtungen eingegangen.

Eine Auswahl von Standorten erfolgt durch das zuständige Jugendamt auf der Grundlage der eingereichten Konzepte (erforderliche Schwerpunktsetzung: konkrete Sozialraumorientierung, Öffnung in den Sozialraum, enge Kooperation mit anderen Akteuren/Institutionen).

Für die Bewertung der Anträge werden u.a. planungsraumbezogene Daten zu spezifischen

sozialen Belastungen bzw. Problemlagen herangezogen sowie (fehlende bzw. zusätzlich benötigte) Angebotsstrukturen für Familien berücksichtigt (siehe Anlage II: Bewertungsmatrix).

Gemäß dem Bewilligungsbescheid des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) stehen laut der LSZ- Koordinierungsstelle für die Angebote der ThEKiZ 91.984,56 EUR zur Verfügung.
